

# Marktratssitzung vom 21.05.2019

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan Markt Nittendorf

Der Marktrat des Marktes Nittendorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die vom Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 26.06.2019, Az. S 12-027.13 - Sed, genehmigte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Satzung wird nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht und nach der Veröffentlichung eine Woche in der Verwaltung des Marktes (Rathaus) - Kämmerei, Zimmer 12 - in Nittendorf, Am Marktplatz 3, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

## **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr**

**2019**

### **Markt Nittendorf**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Markt Nittendorf folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>14.937.604 €</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>8.409.500 €</b>

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.500.000 €.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze ( Hebesätze ) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>250</b>	<b>v.H.</b>
Grundsteuer B für Grundstücke	<b>250</b>	<b>v.H.</b>
Gewerbsteuer	<b>300</b>	<b>v.H.</b>

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.489.600 € festgesetzt.

## **§ 6**

Die in der Anlage zum Haushaltsplan 2019 aufgeführten Deckungsringe sind gemäß §18 Abs. 2 Satz 1 KommHV gegenseitig deckungsfähig.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Nittendorf,

Siegel

Sammüller  
1. Bürgermeister